

AKTUELL:**OFD Pokal 2010**

Mit einem Sieg über die Fußballmannschaft des Finanzamtes Bad Bentheim hat sich am 06.10.2010 die Spielgemeinschaft Westerstede/OL/GBp Oldenburg den Einzug um das Endspiel im OFD-Pokal erkämpft. Zuvor hatte die Mannschaft des Finanzamtes Hannover-Nord über die Mannschaft des Finanzamtes Hannover-Land I einen Sieg errungen.

Am 26.10.2010 wird der Pokal nunmehr im Spiel Hannover-Nord gegen Spielgemeinschaft Westerstede/OL/GBp Oldenburg ausgetragen. Das Endspiel findet in Nordholz/Warpe statt, Anpfiff ist um 14.00 Uhr. Wir wünschen allen Spielern, aber auch den hoffentlich zahlreichen Zuschauern ein schönes und erfolgreiches Spiel.

Beamtenversorgung

Der Entwurf des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Landes Niedersachsen (Niedersächsisches Beamtenversorgungsgesetz NBeamtVG) befindet sich momentan in der Verbandsanhörung.

Es wird davon ausgegangen, dass das Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft treten könnte.

Weitere Informationen finden Sie aktuell auch immer im Internet unter:

www.dstgnds.de

Veronika Deppe und Uschi Japtok beim Bundesseminar „Finanzverwaltung“

In der Zeit vom 27. - 29. September 2010 fand in Berlin ein Seminar mit dem Thema Finanzverwaltung/Risikomanagement statt. Die Bundes-DSTG hatte DSTG-Vertreter aus den Ländern zu diesem Seminar gebeten, um über die Fortentwicklung von Risikomanagementverfahren, über den Einsatz von Kernkennzahlen, aber auch über die ersten Erfahrungen mit einem Großfinanzamt, nämlich dem Finanzamt München, zu informieren und zu diskutieren. Außerdem konnten die Teilnehmerinnen aus Niedersachsen - die Kolleginnen Veronika Deppe und Uschi Japtok - den Kollegen Dieter Zens vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) begrüßen, der über die Aufgaben und die Struktur des BZSt sowie über die Zusammenarbeit des BZSt mit den Ländern berichtete.

Zu Beginn des Seminars war jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin aufgefordert, über Projekte, Fortentwicklungen und Probleme aus dem jeweiligen Bundesland zu berichten. Es wurde deutlich, dass die Finanzverwaltungen aller Länder sich im Umbruch befinden. So ist im Land Bremen das Finanzamt für Außenprüfung gegründet worden, und das Land Baden-Württemberg pilotiert die Personalkostenbudgetierung. Aus Baden-Württemberg konnten wir auch erfahren, dass das Scannerverfahren inzwischen sehr stabil läuft. Allerdings ist man dort auch der Auffassung, dass die wirkliche Erleichterung erst durch das Modul „Claudia“ entsteht, das auch die Stammdaten der Steuererklärung erfasst. Viele Dinge, die aus anderen Bundesländern berichtet werden, sind allerdings auch den Vertreterinnen aus Niedersachsen bekannt. Man überlegt Einspareffekte, will Strukturen straffen. Der Einsatz von maschinellen Verfahren wie das Elektronische Reisekostenmanagement ist ebenfalls in anderen Ländern bekannt. In Rheinland-Pfalz wird unter dem Titel „Arbeit auf das Land bringen“ ein Verfahren praktiziert, das den Erhalt kleiner Landfinanzämter sichern soll. Und in jedem Bundesland wird die unzureichende Personalausstattung beklagt.

Der Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz konnte berichten, dass die Migration zu KONSENS sehr erfolgreich war. Drei Tage nach der Umstellung konnte der Dienstbetrieb bereits wieder aufgenommen werden. Allerdings waren die Voraussetzungen für eine übergangslose Umstellung schon dadurch geschaffen worden, dass so wenig Rückstände wie möglich vorhanden waren.

Aus dem Bund

Im weiteren Verlauf des Seminars wurde zum Thema Kernkennzahlen berichtet. Seit längerem war es das Bestreben, ein einheitliches Controlling für alle Bundesländer zu entwickeln. Aus der damaligen Arbeitsgruppe ist der Einsatz von Kernkennzahlen entwickelt worden, an dem nunmehr alle Bundesländer beteiligt sein werden.

Kernkennzahlen werden erhoben, um den Vergleich der Bundesländer in Bezug auf die Qualität und Leistungsfähigkeit der Arbeit untereinander zu ermöglichen. Dabei orientiert man sich an vier Zielfeldern, in denen diese Kennzahlen erhoben werden:

1. Auftragserfüllung: Indikatoren sind Menge und Qualität, in der die Leistung erbracht wird
2. Kundenzufriedenheit: Hier wird die Qualität der Dienstleistung anhand von Kundenbefragungen überprüft
3. Mitarbeiterzufriedenheit: Indikatoren sind Beschäftigtenbefragungen und die Krankheitsquote
4. Wirtschaftlichkeit: Konzentration auf Kostenberechnungen im Sachkosten- und Personalkostenbereich

Die Analysen und Feststellungen zu den Daten aus dem Vergleich von Kernkennzahlen sind als Angebot an die Länder gerichtet. Jedem Bundesland wird hier die Möglichkeit geboten, sich zu orientieren, um ggf. eigene Steuerungsprozesse zu hinterfragen und zu optimieren. Es sollen geeignete Partnerländer für Problemlösungen und für Erfahrungsaustausche aufgezeigt werden. Dabei geht es nicht darum, nach gut oder schlecht zu urteilen, sondern einzig und allein eigene Stärken und Schwächen zu erkennen. Es bleibt hier abzuwarten, welche Erkenntnisse die Arbeitsgruppe gewinnen konnte. In Niedersachsen ist ein solches Verfahren bisher noch nicht im Einsatz.

Anders ist es im Bereich des Risikomanagementverfahrens. Seit Beginn des Jahres erfolgt hier der flächendeckende Einsatz im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung. Zur Zeit wird das Risikomanagementverfahren 2.0 für den Alphanbereich (d.h. für natürliche Personen mit Gewinneinkünften, sowie Umsatz- und Gewerbesteuer) entwickelt. Während im Arbeitnehmerbereich der Risikofilter den Bearbeitern nicht bekannt ist, wird im Alphanbereich der Bearbeiter einen gewissen Einfluss auf die Auswahl der auszusteuernenden Fälle haben. Hier ist geplant, das sog. Bauchgefühl eines Bearbeiters zu nutzen wie es ja auch bereits im Projekt Finanzamt 2003 in einigen Finanzämtern getestet worden ist. Ist der Steuerfall nach dem Bauchgefühl des Bearbeiters unauffällig, wird der Bearbeiter diesen ggf. in den nächsten fünf Jahren nicht sehen. Das Verfahren ist seit April 2010 in Nordrhein-Westfalen im Einsatz und dort pilotiert. Angesprochen auf die sich häufenden Hinweise, teilte der Referent mit, dass durch sich überschneidende Risikoregeln vermehrt Hinweise auftauchen könnten. Wichtig sei auf jeden Fall, die Vorjahresdaten zu speichern, da durch Nichtspeicherung ebenfalls Hinweise entstehen.

Die Ausführungen des Kollegen vom BZSt waren ebenfalls sehr interessant. Vielen war nicht bekannt, welche Aufgaben dem BZSt übertragen worden sind und wo überhaupt der Unterschied zwischen BZSt und BMF zu sehen ist. So sind dem BZSt beispielsweise die Aufgaben Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung, Umsatzsteuerkontrollverfahren und Umsatzsteuervergütung und Inlandsportal zugeordnet. Beim BZSt ist die Entwicklung der Wirtschafts-Identifikationsnummer angesiedelt, daneben führt es die Fachaufsicht über die Bereiche Familienleistungsausgleich, Minijobs, Altersvermögensgesetz und Rentenbezugsmitteilungsverfahren. Seit 01.07.2010 ist das BZSt zuständig für die Versicherungs- und Feuerschutzsteuer, demnächst erfolgt die Zuständigkeit für das Steuerabzugsverfahren gem. § 50 a EStG für beschränkt Steuerpflichtige sowie nachgelagerte Veranlagungsverfahren nach § 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 EStG. Die Informationszentrale steuerliche Auslandsbeziehungen des BZSt ist den Kolleginnen und Kollegen des Finanzamtes Hannover-Nord aus dem Arbeitsbereich ZEBU (Besteuerung britischer und nordirischer Unternehmer) bestens bekannt, ebenso das Thema Auskunftsaustausch mit den EU-Mitgliedstaaten.

Fortsetzung auf Seite 4

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Auflage: 8.000 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendam 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.
Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. (C) 2010 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

die Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen sprachen sich vor einigen Wochen für deutliche Lohnerhöhungen in der kommenden Gehaltsrunde aus. Diese Forderung, die von uns selbstverständlich nachdrücklich unterstützt wird, macht sich nun sogar Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle zu eigen. Wer derartige Forderungen aufstellt, sollte allerdings mit gutem Beispiel im eigenen Wirkungskreis vorangehen. Die Bundesregierung schlug jedoch genau den umgekehrten Weg ein: Sie änderte bereits beschlossene Gesetze, um die Bundesbesoldung nicht wie vorgesehen ansteigen zu lassen. Durch dieses Verhalten wird permanent Vertrauen in die Politik verspielt. Wer von Dritten hier von den Unternehmern eine bessere Bezahlung der Beschäftigten einfordert, wird unglauwbüdig, praktiziert er als erstes bei den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Gegenteil.

Der Frust in unserer Bevölkerung wächst und wächst. Die Hoffnung der Wählerinnen und Wähler, durch verändertes Wahlverhalten korrigierend eingreifen zu können, hat sich zerschlagen. Der Frust sucht sich Ventile, noch sind es kleine. In Baden-Württemberg eskaliert der Streit um den Neubau des Hauptbahnhofes mit dem Beginn der Bauarbeiten, nachdem jahrelange Verfahren der Planung ohne größere Störungen vorausgegangen waren. Die zurzeit Regierenden sind über die Demonstrationen empört, die Opposition zeigt Verständnis. Die SPD des Landes Baden-Württemberg als Oppositionspartei hat dem Projekt zwar zugestimmt, Herr Gabriel setzt sich jedoch an die Spitze der Gegenbewegung. Die SPD verhält sich inkonsequent und wird ebenfalls unglauwbüdig. Die Politikerinnen und Politiker sollten erkennen, dass in Stuttgart nicht nur Gegner des Bahnhofabbrisses und Berufsdemonstranten aktiv sind, sondern sich viele Menschen anschließen, die ihrer großen

Unzufriedenheit mit der Politik Ausdruck verleihen.

Völlig verloren gegangen sind in der Politik lang- oder auch nur mittelfristige Konzepte, sie haben der Flickschusterei Platz gemacht. Seit den Tagen von rot-grün im Bund wird dies freundlich mit Nachbesserung von Gesetzen umschrieben. Wichtig erscheint der Politik nur noch, etwas Neues zu schaffen. Eine Bildungsreform jagt die nächste, Steuergesetze werden sehenden Auges mit dem Makel der Verfassungswidrigkeit (Kilometerpauschale) durchgepeitscht. Die Damen und Herren Abgeord-



neten vergessen nur, dass Gesetze ihr Ende nicht auf beschriebenem Papier finden, sondern von Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, von den Wählerinnen und Wählern angewendet und ertragen werden müssen. Leidtragende sind nicht die Verursacher dieser Gesetze, sondern in erster Linie der öffentliche Dienst und die Bürgerinnen und Bürger. Wer erlebt, in welcher Schnelligkeit einer Schulreform die nächste folgt, den wundern die Pisa-Ergebnisse nicht. Verfolgt man die Steuergesetzgebung - **oder verfolgt nicht vielmehr die Steuergesetzgebung uns?** -, überraschen die zahlreichen Vorläufigkeitsvermerke auf den Steuerbescheiden nicht.

Bei meinen Besuchen in den Finanzämtern höre ich zunehmend den Wunsch: Lasst uns doch bitte einmal ein Jahr ohne Reform in Ruhe arbeiten. Veränderungen sind nur dann sinnvoll, wenn man die Menschen mitnehmen kann. Die Masse der Menschen kann ständige Veränderungen nicht verkraften. Die erschreckende Zunahme psychischer Erkrankungen ist auch die Folge ständiger Veränderungen. Die Menschen sträuben sich nicht gegen den Wandel, nicht gegen Verbesserungen, aber gegen Veränderungen um der Veränderung willen. Diese Handlungsweise der Politik baut in unserer Bevölkerung einen enormen Frust auf, der sich jetzt in Stuttgart mit entlädt.

Diese Situation ist mit umgekehrten Vorzeichen vergleichbar mit der von 1968. In den ersten 20 Jahren der Bundesrepublik war ein Reformstau entstanden. Es waren nach Meinung vieler Menschen Veränderungen überfällig. Es kam zu erheblichen, teilweise gewalttätigen Auseinandersetzungen, um einen Wandel anzuschieben. Heute ist das Gegenteil das Ziel: Man fordert das Ende von Veränderungen, deren Sinnhaftigkeit sich dem Bürger entzieht. Die Stuttgarter Ereignisse sollten die Parteien zum Nachdenken veranlassen, ob ein Weniger an Veränderungen nicht ein Mehr an Lebensqualität bedeutet.

Ich habe als Kind oft die Worte gehört, „erst denken, dann reden“. Die FDP forderte nach der Bundestagswahl vehement eine Absenkung der Mehrwertsteuer. Heute überlegen die Politiker dieser Partei eine Rückgängigmachung der Begünstigung. Der Begriff der Rechtssicherheit, des Vertrauensschutzes scheint für viele ein Fremdwort zu sein.

FDP-Chef Westerwelle hielt nach der ersten Kabinettsitzung, die er in Vertretung der Bundeskanzlerin leitete, eine Pressekonferenz ab. In deren Verlauf äußerte er sich weitschweifig zu dem Gefühl, auf dem Stuhl der Bundeskanzlerin gesessen zu haben. Ein vergleichbarer Auftritt einer Beamtin oder

Der Landesvorsitzende - Angemerkt...

eines Beamten, der / dem ein höherwertiger Dienstposten zur Einarbeitung übertragen worden war, hätte zur Feststellung der Nichtbewährung geführt.

Zur Verhinderung des Bankenzusammenbruchs spannte die Bundesregierung zu Recht einen großen Rettungsschirm auf. Sie vergaß allerdings für das Management Gehaltsobergrenzen festzulegen, obwohl nur durch Steuergelder der Arbeitsplatz dieser Banker gerettet wurde. Nun soll einmal wieder „nachgebessert“ werden, die Schranken für die Vorstände sollen auf das mittlere Management ausgeweitet werden. Dieser Versuch steht auf tönernen rechtlichen Füßen.

Mein Rat an die Politik: Erst alles gründlich durchdenken, dann reden und handeln. Weniger neue Regelungen durchdacht und von Dauer werden dazu beitragen, den Frust über die Politik abzubauen.

Es grüßt Sie sehr herzlich
Ihr



Aus dem Bund

Fortsetzung von Seite 2

Darüber hinaus gibt es die Zuständigkeiten für ELSTER LOHN II, etc. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars haben einige Informationen gewinnen können.

Die Teilnehmerinnen aus Niedersachsen waren insbesondere auch interessiert an den Erfahrungen, die mit einem Großfinanzamt gemacht worden sind. Unter dem Titel „Neue Wege in der Finanzamtsorganisation“ berichtete ein Kollege vom Bayrischen Landesamt für Steuern. Das Finanzamt München ist mit seinen ca. 3.200 Stellen das größte Finanzamt in der Bundesrepublik. Es ist entstanden aus 5 Veranlagungsfinanzämtern in München, einem Zentralfinanzamt und dem Finanzamt München für Körperschaften. Über das Stadtgebiet in München verteilt gibt es 12 Dienststellen.

Bearbeitungsstellen für Arbeitnehmerveranlagungen und Finanzkassen sind ausgelagert in ländliche Gebiete. Anlass für die Umorganisation war die Tatsache, dass auf die Dynamik des Wirtschaftsraumes München nicht ausreichend schnell und flexibel reagiert werden konnte, insbesondere im Bereich der Betriebsprüfung.

Grundlegende Erfahrung mit dem Großfinanzamt waren allerdings noch nicht zu erfahren. Die Gründung erfolgte nach ca. 2-jähriger Vorlaufphase am 01.08.2009.

Tatsächlich - so hatten wir den Eindruck - hat sich nichts verändert und schon gar nichts verbessert. Bisher sind weder die Rahmenbedingungen für die luK, noch die Unterbringungssituation dieser „Mammutbehörde“ und seiner Beschäftigten geklärt. Die Hausspitze hat sich zwangsweise umstrukturieren müssen. Der Amtsleiter

(A 16 + Z BBesO) wird durch eine Stabstelle unterstützt. Die unterschiedlichsten Säulen des Amtes werden von den bisherigen Vorstehern geleitet. Einige Zusammenlegungen haben stattgefunden. Die Zusammenlegung der Betriebsprüfungsstellen ist scheinbar die einzige wirkliche Veränderung.

Die Teilnehmer/innen konnten am 29.09.2010 auf drei informative Tage zurückblicken und waren sich einig: Die dort gewonnenen Erkenntnisse lassen sich gut für die Arbeit im eigenen Land verwenden.



Die Seminarteilnehmer in Berlin mit den Kolleginnen aus Niedersachsen - Veronika Deppe (ganz rechts) und Uschi Japtok (2. von rechts)

Politische Gespräche

Die niedersächsische Landesregierung hat am Dienstag, den 07. September 2010 den Haushaltsplan für 2011 in den Landtag in Hannover eingebracht.

Die Landesregierung werde ihr "wichtigstes politisches Ziel, einen Haushalt ohne neue Schulden, spätestens 2020 erreichen", sagte Finanzminister Hartmut Möllring im Rahmen der ersten Beratung des Etats mit einem Volumen von 24,7 Milliarden Euro.

Bereits im Vorfeld der Haushaltsdebatten hatte die DSTG alle im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen um Gesprächstermine gebeten. Es ist uns wichtig, vor Abschluss der Haushaltsdebatte die Situation der Steuerverwaltung und ihrer Beschäftigten darzustellen.

Bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe fanden Gespräche mit der FDP-Fraktion am 20.9.2010, mit der Fraktion „Die Linke“ am 21.09.2010 und mit Bündnis 90/Die Grünen am 22.09.2010 statt. Die weiteren Gespräche sind im Laufe des Monats Oktober geplant.

Wichtigstes Thema aller Gespräche war die beschlossene Einsparauflage für die Steuerverwaltung in Höhe von 300 Stellen bzw. Stellenadäquaten.

Inzwischen liegen die Zahlen zur Situation der Steuerverwaltung nach Personalbedarfsberechnung im Entwurf vor. Hiernach ist der Bedarf gestiegen, das vorhandene Personal aber gegenüber dem vorhergehenden Jahr noch einmal um das Doppelte reduziert.

Wie glaubt die Politik, die Aufgaben mit dem bestehen-



Vertreter der DSTG beim Gespräch in der FDP Landtagsfraktion

den Personal annähernd gesetzeskonform erledigen zu können?

Eine weitere Reduzierung des Personalbestandes ist nicht vorstellbar, zumal die Stichworte CD-Kauf, KONSENS, Rentenbezugsmitteilungen, ELSTAM, ... nicht weniger, sondern erheblich mehr Arbeit versprechen. Wir fragen uns auch, wie ein schuldenfreier Haushalt bis zum Jahre 2020 erreicht werden kann, wenn der Personalbestand der Einnahmeverwaltung des Landes ständig reduziert wird.

Nachdem der Einstellungsstopp zu Beginn des Jahres 2010 aufgehoben worden ist, erfolgten Einstellungen von Tarifbeschäftigten im geringem Umfang. Weitere Einstellungen waren nicht möglich, da das entsprechende Budget aufgebraucht worden war.

Wir fragten alle Politiker, ob es gewünscht sei, dass steuerlich gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (bisheriger mittlerer Dienst) Telefondienst, Botendienst, Scannertätigkeiten o.ä. Aufgaben übernehmen. Bisher konnten für diese Aufgaben tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen ohne steuerliche Vorbildung gewonnen werden.

Natürlich teilen gerade die Politiker der Opposition unsere Einschätzung, dass in der Einnahmeverwaltung nicht gespart werden dürfte. Aber dennoch, eine Reduzierung des Personals wirkt sich sofort auf den Haushalt aus. Die Möglichkeit, mit mehr Personal die bestehenden Steuergesetze auszuschöpfen, wird diskutiert, ist aber für eine sofortige Haushaltssanierung zu schwerfällig.

Die Steuerverwaltung hat sich zur Bürgerfreundlichkeit bekannt und kontinuierlich Infotheken in den Finanzämter errichtet. Aber auch eine praktizierte Bürgerfreundlichkeit braucht Personal. In fast allen Finanzämtern sind Beschäftigte des mittleren Dienstes in diesem Bereich eingesetzt. Weil das Steuerrecht sich ständig verkompliziert, steigt die Arbeitsbelastung in den Auskunftsbereichen immens. Viele Kolleginnen und Kollegen halten dieser Belastung nicht bis Ultimo stand, so dass gerade im Bereich des mittleren Dienstes oftmals die Frage nach einer Altersteilzeit gestellt wird. Gemeint ist hier allerdings die Altersteilzeit im Blockmodell, denn diesen Personen ist es wichtig, so früh wie möglich den beruflichen Alltag zu verlassen.

Wir haben auch hier die Politiker

Aus dem Landesvorstand



Vertreter der DSTG beim Gespräch in der Landtagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen

gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Altersteilzeit im Blockmodell wieder eingeführt wird - auch für die Steuerverwaltung. Hans-Jürgen Klein, Bündnis 90/Die Grünen gab an, dass er sich als Haushälter schon wünschte, dass jeder Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung und freien Wirtschaft bis 67 arbeiten solle. Allerdings müssten dann auch die Rahmenbedingungen hierfür bereit werden. Die Erkenntnisse aus Untersuchungen zum demografischen Wandel wären hier zu berücksichtigen.

Die Forderung nach höheren Einstellungszahlen für Anwärterinnen und Anwärter in allen Laufbahnen ist, wie auch in den vergangenen Jahren, ebenfalls allen politischen Parteien vorgetragen worden. Die jetzigen Einstellungen werden die Altersabgänge der folgenden Jahre nicht auffangen können, so dass die Außendienste der Finanzämter in den kommenden Jahren nicht so aufgestockt werden können, wie es eigentlich zu wünschen wäre. Eine Reduzierung des Personals im Innendienst ist jedoch nicht zu verkräften. Im Bereich des LBV (Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle) ist in den zurückliegenden Jahren ein immenser Stellenabbau durchgeführt worden, eine weitere Reduzierung wäre unverantwortlich. Und das Personaldefizit durch Beschäftigte aus den Kraftfahrzeugsteuerstellen auszugleichen, wenn diese Aufgabe im Jahre 2014 endgültig auf den Bund übergeht, wird ebenfalls keine Lösung sein, denn bis zu diesem Zeitpunkt erreichen viele der dortigen Beschäftigten die Altersgrenze.

Am Ende der Gespräche sprach der DSTG-Landesvorsitzende die Höhe der Einmalzahlung für Kinder an. Bisher wird für das erste und zweite Kind ein Betrag in Höhe von 120,- Euro gezahlt, ab dem dritten Kind erhöht sich dieser Betrag auf 400,- Euro. Die Unterscheidung ist nicht sachgerecht. Selbst das Land Schleswig-Holstein, das zu den ärmsten Ländern zählt, zahlt seinen Beschäftigten 400,- Euro ab dem ersten Kind. Die Vertreter der DSTG erbat hier eine weitere Prüfung. Wir wiesen außerdem noch einmal deutlich darauf hin, dass unsere Kolleginnen und Kollegen die Streichung der Sonderzuwendung durch die Politik nicht vergessen hätten. Diese Maßnahme hat viele Beschäftigten schwer getroffen, zumal auch ungefähr die Hälfte sich in den Besoldungsgruppen A6 - A9 BBesO befindet.

Unsere Begehren angesichts der gravierenden Beförderungswartezeiten, einige Stellenhebungen für 2010 im Haushalt vorzusehen, wurde in den bisherigen Gesprächen nur von der Fraktion „Die Linke“ nicht abschlägig beschieden. Die Haushaltslage gäbe dieses nicht her, hieß es.

Aus dem Landesvorstand

Arbeitstreffen der Vorsitzenden in der NORDKOOP

Vertreter der norddeutschen Landesverbände der DSTG kamen am 30. September in Hamburg zu ihrem traditionellen Treffen zusammen. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war die Aus- und Fortbildung der Anwärterinnen und Anwärter. Hamburg beabsichtigt, die Führung unter den kleinen Küstenländern einzunehmen. Hiergegen bestanden aus der Sicht Mecklenburg-Vorpommerns erhebliche Vorbehalte. Wir beschäftigten uns ferner mit der Problematik gewerkschaftlicher Seminare. Auf großes Befremden stieß die Entscheidung des dbb, die Förderung gewerkschaftseigener Seminare durch die dbb Akademie zugunsten fremder Nutzer zu reduzieren. Steigende Abführungen an den dbb und sinkende Leistungen lassen sich unseren Mitgliedern nicht vermitteln, zumal die DSTG Landesverbände offensichtlich die einzigen Beitragsehrlichen sind. Ein weiteres gewerkschaftsinternes Thema war die nächste Bundeshauptvorstandssitzung.



DSTG Niedersachsen führt Bezirkstagungen durch

Wie bereits im letzten Jahr wurden auch in diesem Jahr Bezirkstagungen der DSTG durchgeführt.

Die Vorsitzenden der DSTG-Ortsverbände aus den einzelnen Regionen trafen jeweils zusammen, um detaillierte Informationen zu der Arbeit des (geschäftsführenden) Landesvorstandes der DSTG Niedersachsen zu erhalten und die anfallenden Probleme für das kommende Jahr zu diskutieren und Lösungen zu erörtern.

In seinem Bericht zur Lage wies der Landesvorsitzende, Dr. Thorsten Eichenauer, auf die Erfolge der DSTG im vergangenen Zeitraum hin.

Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, dass im März 2010 eine Gehaltssteigerung von 1,2 % auf allen Lohn- und Gehaltskonten zu verzeichnen war. Insbesondere haben die Anfang des Jahres 2009 durchgeführten Demonstrationen mit einer Teilnahme von mehr als 10.000 Kolleginnen und Kollegen wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen. Herzlichen Dank noch einmal an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Ein großer Erfolg unseres Landesverbandes ist der Beschluss der Landesregierung vom August 2010, nach dem der im Januar 2010 vom Kabinett erteilte Restrukturierungsprüfauftrag nicht weiter verfolgt wird. Die DSTG hatte auf allen Ebenen hierzu wiederholt Gespräche geführt. Es ist uns gelungen, den im Landtag vertretenen Politikern zu verdeutlichen, dass unsere Verwaltung bereits äußerst effizient arbeitet und durch eine Umstrukturierung oder Auflösung der Mittelbehörde keinerlei Einsparungen zu erwarten sind.

Geblichen ist die bereits im Januar 2010 angekündigte Einsparauflage von 300 Stellen bzw. Stellenadäquaten in den nächsten 5 Jahren. Die Stelleneinsparungen werden nicht allein durch die Altersabgänge zu erbringen sein. Bereits 2011 sind daher die Einstellungszahlen im Anwärterbereich gekürzt worden. Allerdings hat auch bis heute niemand glaubhaft darlegen können, dass die Arbeit in der Steuerverwaltung zukünftig weniger werden wird. Zusätzliche Aufgaben wie Rentenbezugsmitteilungen und ELSTAM werden höchstens den Einsatz von mehr Personal notwendig machen.

Die grundsätzlichen Themen für die anstehenden Gespräche mit den politischen Parteien sind deutlich. Wer Steuern einnehmen will, muss in die Zukunft investieren. Wer CD's kauft und Steuerfahnder einsetzen will, muss den Personalbestand in den Finanzämtern verstärken. Sonst ist die Abgabe von Kolleginnen und Kollegen an die Fahndung zukünftig nicht mehr machbar. Unsere Forderung ist deshalb natürlich: Kein Stellenbau, Einstellung von Anwärtern in ausreichendem Umfang, Einstellung von Tarifbeschäftigten.

Thorsten Eichenauer ging weiterhin auf die Umstrukturierung der OFD Niedersachsen ein. Das bisherige NLBV (jetzt LBV) wurde bereits als vierte Säule in die OFD aufgenommen. Es ist geplant, dass Fortbildungsveranstaltungen für die Bereiche LBV und Bau soweit möglich in der Steuerakademie durchgeführt werden. Die Steuerakademie wird sich somit zu einer Finanzakademie weiter entwickeln.

In den letzten Monaten sind in der DSTG Niedersachsen verschiedene Arbeitsgruppen tätig geworden. Eine der Arbeitsgruppen beschäftigt sich mit der grundsätzlichen Situation der Finanzämter, eine andere mit Satzungsfragen und der Modernisierung der Satzung, eine weitere mit dem Beitragsgefüge. Inzwischen muss die DSTG Niedersachsen ca. 63 % ihrer Beiträge an die Dachverbände, DSTG-Bund und NBB abführen.

Außerdem informierte Thorsten Eichenauer die anwesenden Ortsverbandsvorsitzenden, dass in Kürze mit einem neuen Gesetz zum Versorgungsrecht zu rechnen sei. Einige Eckpunkte des Gesetzes wurden von ihm vorgetragen. So ist damit zu rechnen, dass ggf. der Eintritt in den Ruhestand zwischen 60 und 70 Jahren stattfinden kann. Allerdings könnte die Begrenzung des Versorgungsabschlages auf 10,8 % wegfallen, so dass die Abschläge einen Eintritt in den Ruhestand mit 60 Jahren nicht mehr zulassen. Die Anhebung der Altersgrenze entsprechend den Bestimmungen im Rentenrecht. Sie ist ebenfalls Bestandteil des Entwurfes. Eine Altersteilzeit, jedoch lediglich im



Aus dem Landesvorstand

Teilzeitmodell, ist ebenfalls beabsichtigt. Übereinstimmend waren alle der Meinung, dass die Fortführung des bisherigen Blockmodells anzustreben ist. Im Blockmodell wird die Arbeit in der ersten Phase in Vollzeit getätigt, in der darauf folgenden Freistellungsphase sind die Kolleginnen und Kollegen vom Dienst freigestellt, da sie die Arbeitszeit bereits im Vorhinein erbracht haben.

Einen größeren Umfang nahm auch die Diskussion um den demografischen Wandel ein. Es stellt sich in vielen Arbeitsbereichen die Frage, wie die lebensälteren Kolleginnen und Kollegen noch zu motivieren sind. Sicher können diese vieles aus ihrer Erfahrung der etlichen Berufsjahre bewerkstelligen; allein der rasante Wandel - mehr Arbeit, neue Technik - hat seine nicht zu unterschätzenden Tücken.

Wie strukturieren wir demnächst unsere Arbeit, damit wir der Situation gerecht werden? Diese Frage wird in nächster Zeit immer häufiger auf uns zukommen, und wir werden sie zu lösen haben. Instrumente wie das Betriebliche Eingliederungsmanagement und das Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch sind ein guter Anfang für ein verändertes Miteinander.

Thorsten Eichenauer wies in dem Kreis noch darauf hin, dass der Rechtsschutz der DSTG immer größere Bedeutung erlangt. Bekannt ist, dass die Frage der Alimentation inzwischen in Karlsruhe anhängig ist, nachdem das Verwaltungsgericht Braunschweig dem Begehren des NBB stattgegeben hatte. Die Entscheidung aus Karlsruhe steht aber noch aus. Inzwischen führt der NBB auch einen Musterprozess zur Auflösung der Versorgungsrücklage. Es wird somit gerichtlich geklärt werden, ob die Vorgehensweise der Landesregierung rechtmäßig war, als sie beschlossen hat, die zur Finanzierung von Versorgungsaufwendungen zweckgebundenen Mittel nicht 2018, sondern bereits sofort einzusetzen.

Nach zwei Tagen intensiver Arbeit beendete der Landesvorsitzende die jeweilige Bezirkstagung.

Aus dem Bezirkspersonalrat

Vereidigung der neu eingestellten Steuer- und Finanzanwärter/-innen

Die 363 eingestellten Steueranwärter/-innen und Finanzanwärter/-innen wurden kurz nach ihrem Start in der Finanzverwaltung vereidigt.

In diesem Jahr, erstmals nach der Gründung der Steuerakademie, gab es eine Premiere. Denn die 363 Anwärter/-innen wurden nicht wie bisher zusammen im Kursaal der Deutschen Rentenversicherung in Bad Eilsen vereidigt, sondern aufgrund der hohen Einstellungszahlen getrennt in zwei Veranstaltungen.

Angefangen hat die Laufbahngruppe 2,1. Einstiegsamt (gehobener Dienst).

Zum ersten Mal fand die Vereidigung im Brückentorsaal in Rinteln statt. Für die 201 Finanzanwärter/-innen war es am 05.08.2010 soweit.

Nach der Begrüßung durch den

Leitenden Regierungsdirektor Joachim Binczik (Leiter der Steuerakademie) wurden die Anwärter/-innen in der feierlichen Zeremonie von Finanzminister Möllring höchst persönlich vereidigt.

Rinteln's Bürgermeister überbrachte Grußworte und wies die neuen Anwärter/-innen gleich auf viele Aktivitätsmöglichkeiten in seiner Stadt Rinteln hin.

Im Anschluss daran gab es einen kleinen Sektempfang im Vorraum des Brückentorsaaus in Rinteln.

Am 09.08.2010 war dann die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (mittlerer Dienst) an der Reihe.

Wie gewohnt, wurde die diesjährige Vereidigung im Kursaal der Deutschen Rentenversicherung durchgeführt. Hier

begrüßte der Regierungsdirektor Christian Mühlmeier (Fachbereichsleiter Steuerakademie Niedersachsen) die Anwärter/-innen und ihre Gäste.

Die 168 Steueranwärter/-innen wurden, wie schon der gehobene Dienst, von Finanzminister Möllring vereidigt. Auch der Bürgermeister aus Bad Eilsen begrüßte seine, auch wenn nur von kurzer Dauer, neuen Einwohner. Nach der Veranstaltung wurde im Essenssaal der Steuerakademie Bad Eilsen der Nachmittag mit Sektempfang und Häppchen beendet.

Ein Lob auch an die Anwärter/-innen der höheren Jahrgänge. Bei beiden Veranstaltungen haben sie bei der Verpflegung tatkräftig mitgeholfen.

*Annika Sklenak
JAV im BPR (Steuer)*

Ausblick auf die Tarifverhandlungen für die Landesbeschäftigten 2011

Bereits weit im Vorfeld der anstehenden Tarifverhandlungen für die Landesbeschäftigten, die Anfang 2011 beginnen, versucht der Vorsitzende der TdL, unser Finanzminister Herr Möllring, die Tarifpartner einzuschüchtern. Es folgt nun ein Auszug einer Meldung der Agentur Reuters (Berlin) vom 03.08.2010:

Die Tarifbeschäftigten der Länder müssen in den kommenden Jahren mit stagnierenden Einkommen rechnen.

Angesichts wachsender staatlicher Schulden forderte der niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring die Gewerkschaften am Montag in Hannover zur Mäßigung auf. "Wir müssen die Ausgabensteigerungen auf höchstens ein Prozent begrenzen", sagte Möllring. Er ist auch Vorsitzender der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL), die im Januar 2011 Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften für die Landesangestellten beginnt.

"Knapp die Hälfte unserer Ausgaben sind Personalkosten", sagte Möllring. Auf ihrer Haushaltsklausur hat die niedersächsische Landesregierung deshalb beschlossen, auch bei den Tarifsteigerungen für die Landesbeschäftigten in den Jahren 2012 bis 2014 von nur noch je einem Prozent auszugehen. Bisher gingen die Haushaltsplaner von zwei Prozent aus.

"Eine höhere Tarifsteigerung mache ich nicht mit", kündigte Möllring an. "Was nicht zu verantworten ist, werde ich nicht unterschreiben." (Zitierende Reuters)

Des Weiteren ist bekannt geworden, dass die TdL die sogenannte Schlichtungsvereinbarung gekündigt hat. Das bedeutet, wenn nach der 3. Verhandlungsrunde keine Einigung erzielt werden kann, werden die DSTG-Mitglieder aufgefordert werden, über Streiks abzustimmen (Urabstimmung).

Allein hieraus ist schon heute die Strategie der TdL erkennbar. Wir werden uns alle auf hart zu führende Tarifverhandlungen einstellen müssen. Möglicherweise werden Aktionen, Streiks und Demonstrationen notwendig sein, um dem Tarifpartner TdL zu zeigen, dass wir für unsere berechtigten Forderungen eintreten und die Verhandlungsstrategie der TdL nicht kampf- und wortlos hinnehmen werden.

Die dbb tarifunion wird für die anstehenden Tarifverhandlungen ihre Forderungsfindung wieder gemeinsam mit den DGB-Gewerkschaften (u.a. ver.di) zu Beginn des Monats Dezember 2010 erarbeiten. Die Forderung nach einer linearen Gehaltserhöhung wird - wie auch 2009 schon geschehen - für alle Beschäftigten (Tarifbeschäftigte, aktive Beamte und Versorgungsempfänger) gleichermaßen unter Bündelung der gewerkschaftlichen Kräfte (dbb und DGB-Gewerkschaften) erhoben, gemeinsam verhandelt und gegebenenfalls mit gemeinsamen Aktionen begleitet.

Der finanzielle Verhandlungsspielraum soll - nach den Aussagen von Herrn Möllring - auf maximal 1 % Gehaltserhöhung festgelegt sein. Nur soviel schon heute an die Adresse der TdL:

Tarifverhandlungen werden nicht nach Gutsherrenart geführt, sondern ausschließlich nach dem Prinzip der "Verhandlungen unter Tarifpartnern".

Sollte der Tarifabschluss 2011 über dem Volumen von 1 % liegen, werden wir einer Nachteilsauslegung zu Lasten der Beamten eine deutliche Absage erteilen.

Die Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst werden es nicht zulassen, dass die unterschiedlichen Statusgruppen (Tarifbeschäftigte und Beamte) gegeneinander ausgespielt werden.

Reiner Küchler,
Tarifvertreter
Geschäftsführender Vorstand

Aus der Mitgliedschaft

Zwei Ruheständler auf Reisen

Ich beteilige mich an einem Preisrätsel im *Blickpunkt Niedersachsen* und gewinne eine Wochenendreise für 2 Personen nach Finsterbergen im Thüringerwald. Thorsten Balster, stellvertretender Landesvorsitzender, überbringt den Gutschein und wünscht im Namen des Vorstands "gute Reise".

Meine Frau und ich - beide DSTG-Mitglieder - haben uns sehr gefreut und in Absprache mit der Direktorin des *Thannhäuser-Hotels Rennsteigblick* in Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen, Frau Faulstich, den Termin abgesprochen und um zwei Tage verlängert.

Wir waren vom 17. - 21. September 2010 im Thüringerwald. Wir hatten gutes Wetter und haben viele Wanderungen gemacht, auch ein Stück lang den berühmten *Rennsteig*, den man aus dem 5. Stock des Hotels, in dem wir untergebracht waren, erahnen konnte; natürlich nur in einem ganz kurzen Abschnitt, denn er erstreckt sich über immerhin mehr als 150 Kilometer.

Das Hotel, ein Kooperationshotel der DSTG mit 10 % Rabatt für Mitglieder, ist ein 3-Sterne-Haus mit großzügiger Eingangshalle, ansprechenden Zimmern, sehr sauber und außerordentlich freundlichem Servicepersonal. Das Frühstücks- wie auch das kalt/warme Abendbuffet war gut gefüllt, schmackhaft und abwechslungsreich.

Wir haben den Aufenthalt in Finsterbergen sehr genossen und empfehlen das Hotel für interessierte Kurzturlauber in der DSTG-Mitgliedschaft gern weiter. Einziger Vorbehalt: Für bewegungsbehinderte Menschen wegen der Lage weniger geeignet.

Horst Dölling, Vechta

Aus dem Hauptpersonalrat

Datenschutz schützt die Persönlichkeitsrechte

In der Zeit vom 24.08. bis 26.08.2010 fand in Königswinter ein Seminar des NBB für NBB-Mitglieder in den Hauptpersonalräten der niedersächsischen Ministerien statt. Schwerpunktthemen waren die Fortentwicklung der Niedersächsischen Landesverwaltung und der Datenschutz. Insbesondere zu den aktuellen Projekten der Verwaltungsmodernisierung Personalmanagement-Verfahrens (PMV) und elektronischen Reisekostenmanagement in Niedersachsen (eRNie), sowie den damit in Zusammenhang stehenden Themen Dienstvereinbarungen nach § 78 NPersVG und Vereinbarungen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften nach § 81 NPersVG ergaben sich lebhafte Diskussionen.

In das umfangreiche Thema Datenschutz konnte in der zur

Verfügung stehenden Zeit von Dr. Dieter Haschke (dbb Akademie) lediglich ein Einstieg ermöglicht werden. Eine wichtige Erkenntnis war, dass für die Beschäftigten in der Niedersächsischen Landesverwaltung in ihrer Funktion als Landesbedienstete das Niedersächsische Datenschutzgesetz anzuwenden ist. Als Privatperson muss man sich dagegen im Bundesdatenschutzgesetz schlau machen. Allerdings sind die Grundsätze und Definitionen in beiden Gesetzen ähnlich bzw. gleich.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person (§ 3 Abs. 1 NDSG). Datenverarbeitung ist das Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen und Nutzen personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 2

NDSG). Damit ist nicht nur die automatisierte Verarbeitung gemeint (§ 3 Abs. 5 NDSG) sondern auch das Verarbeiten „per Hand“ (§ 3 Abs. 6 NDSG). Für die Datenverarbeitung gilt nach § 4 NDSG der Grundsatz des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt. Demnach ist erst einmal alles verboten, es sei denn, die Person hat **freiwillig schriftlich** eingewilligt oder es gibt eine **klare Rechtsgrundlage** (z.B. Gesetz, Tarifvertrag, Dienstvereinbarung, 81-er Vereinbarung).

Personenbezogene Daten sind immer beim Betroffenen mit seiner Kenntnis zu erheben. Dabei ist darauf hinzuweisen, für welchen Zweck die Daten erhoben werden. Auch der Hinweis auf die Rechtsgrundlage, zu erzielende Vorteile oder Freiwilligkeit ist zu geben. Personenbezogene Daten unterliegen dem **Grundsatz der**

Aus dem Hauptpersonalrat

Zweckbindung. Die Verarbeitung ist grundsätzlich nur für den Zweck, zu dem eingewilligt wurde oder für den Zweck, der rechtlich bestimmt wurde erlaubt.

Des weiteren gelten die **Grundsätze der Erforderlichkeit, der Datenvermeidung, der Datensparsamkeit und das Verbot der automatisierten Einzelentscheidung.**



Die Personalräte sind gefordert, sich mit diesem schwierigen Thema zu befassen, da sie nach § 59 NPersVG auch auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften hinwirken sollen.

Auf der Internetseite des niedersächsischen Landesdatenschutzbeauftragten

<http://www.lfd.niedersachsen.de>

ist hierzu in der Rubrik „Themen/Stichworte“ unter „Personalvertretungsrecht“ eine hilfreiche Zusammenstellung zu finden. Dort wird zum Beispiel auch darauf hingewiesen, dass die Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die **geeignet** sind das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen, der Mitbestimmung des Personalrats nach § 67 Abs. 1 Nr. 2 NPersVG unterliegen.

Eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle der Beschäftigten muss nicht beabsichtigt sein, um die Mitbestimmung auszulösen. Es reicht aus, dass die technischen Einrichtungen zu diesen Kontrollen an sich geeignet sind. Eine rechtzeitige und umfassende Unterrichtung des zuständigen Personalrats nach § 60 NPersVG ist deshalb unerlässlich.

Letztlich wird es immer auf eine Güterabwägung zwischen den berechtigten Interessen des Dienstherrn und dem Recht der Beschäftigten auf informationelle Selbstbestimmung hinauslaufen.

Im NDSG finden sich auch Vorschriften zur Datensicherheit, zur Übermittlung von Daten an Dritte, zu den Rechten Betroffener, zur Videoüberwachung und zu den Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie des Landesdatenschutzbeauftragten.

*Angelika Diedrich
Hauptpersonalrat (Steuer)*

Deutschlandturnier 2010 in Aachen; Sportler aus Niedersachsen in allen Sportarten erfolgreich

Das sportliche Großereignis fand in diesem Jahr vom 02. bis zum 04. September in Aachen statt. Beim Deutschlandturnier der Finanzämter stellten sich Kolleginnen und Kollegen aus allen Bundesländern dem Wettkampf in vielen Disziplinen. Niedersachsen war - wie in jedem Jahr - in allen Disziplinen (Bowling, Tischtennis, Schach, Skat, Volleyball und Fußball) gut vertreten.

Super-Ergebnisse wurden erzielt im **Tischtennis** der Damen. Hier belegte die Kollegin Andrea Wahlers vom



FA Verden als Deutsche Meisterin den **1. Platz**; im Herren-Einzel belegte der Kollege Christian Jagst vom FA Cuxhaven einen guten 6. Platz.

Beim **Skat** erspielte Eckhart Müller von der Task Force Oldenburg im Einzel einen **1. Platz**. Die **Volleyballmannschaft** des FA Nienburg hat sich auch in diesem Jahr wieder hervorragend geschlagen. Erst im Endspiel konnte sie sich gegen die Mannschaft vom FA Regensburg nicht mehr durchsetzen und musste sich mit dem Titel **Vizemeister** zufrieden geben.

In der Disziplin **Schach** waren die Niedersachsen ebenfalls sehr erfolgreich. Hier erreichte der Kollege Marco Dittmann vom FA Han-Nord den **3. Platz**, der Kollege Uwe Daleszynski vom Finanzrechenzentrum den 25. Platz. In der Mannschaftswertung belegte Niedersachsen den 4. Platz von insgesamt 13. Auch beim **Bowling**-Turnier wurden super Ergebnisse erreicht.

Einen ausgezeichneten **3. Platz** (von 141) im Herren Einzel belegte Joachim Zacharias vom FA Soltau. Im Damen-Mannschaftswettbewerb erzielte die Mannschaft des FA Lüneburg den 4. Platz (von 23) und bei den Herren wurden die Plätze 6 vom FA Soltau I, 7 vom FA Lüneburg, 8 vom FA Westerstede, 10 vom FA Hannover-Mitte und Platz 18 vom FA Soltau II belegt.

Wie in den vergangenen Jahren wurde die Fußballmannschaft des FA Bad Bentheim Sieger der Trostrunde. Allen Spielern gratulieren wir ganz herzlich zu ihrem Erfolg und danken ihnen ganz herzlich für ihren Einsatz. Der olympische Gedanke „Dabei sein ist alles“ kam auch bei diesem Deutschlandturnier wieder zum Tragen, denn die Kontakte zu den anderen Sportlern während der Wettkämpfe, aber auch auf den sehr gelungenen Abendveranstaltungen im Sportstadion von Alemannia Aachen (Tivoli) spielten nicht nur eine untergeordnete Rolle. Es herrschte eine sehr ausgelassene Stimmung und gefeiert wurde bis in die frühen Morgenstunden. Gut gelaunt machten sich die Niedersachsen am 04.09.2010 wieder auf den Heimweg. Wir freuen sich schon auf das nächste Deutschlandturnier dass 2011 in Esslingen stattfinden wird.

Am Rande des Turniers fand am 02.09.2010 im Casino Aachen in diesem Jahr eine Sitzung der Deutschen Finanzsporthilfe e. V. (DFSH) statt. Für die DSTG Niedersachsen nahmen Veronika Deppe, Thorsten Eichenauer, Andreas Franke und Bernd Borgfeld teil.



Die DFSH ist ein Zusammenschluss des Personals der Finanzverwaltungen und hat das Ziel, ausschließlich und unmittelbar dem Sport der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzverwaltungen zu dienen. Seit ihrer Gründung 1976 hat die DFSH zahlreiche Deutschlandturniere und internationale Finanzsportturniere vorbereitet und durchgeführt.

Ohne die finanzielle und organisatorische **Unterstützung der DSTG** wären Turniere in dieser Größenordnung nicht mehr durchführbar.